



Deutsches Institut für Urbanistik

Inhalt:

Standpunkt: Durch Städtebau Gesundheit fördern und Armut verringern 2

Kommunale Abfallwirtschaft – aktuelle Trends und Handlungsperspektiven 4

Sicherheit in der Stadt:
neue Ausgabe der Deutschen Zeitschrift für
Kommunalwissenschaften 6

Aktuelle Information:
Deregulierung im Baunebenrecht 7

Bundeswettbewerb: Vorbildliche Maßnahmen der
Tabakprävention gesucht 8

Programmbegleitung „Soziale Stadt“: Zwischenbilanz
nach der ersten Phase 10

Seminarbegleitende Bibliographien 11

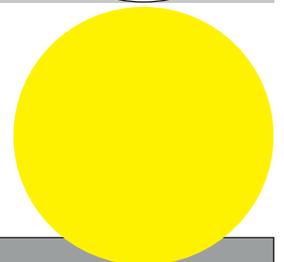
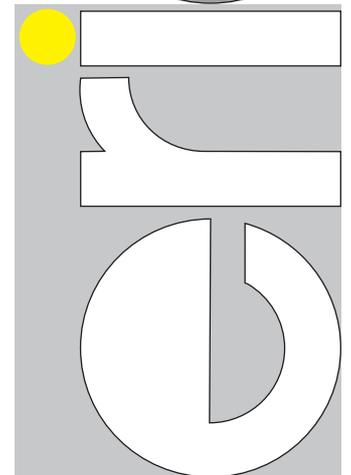
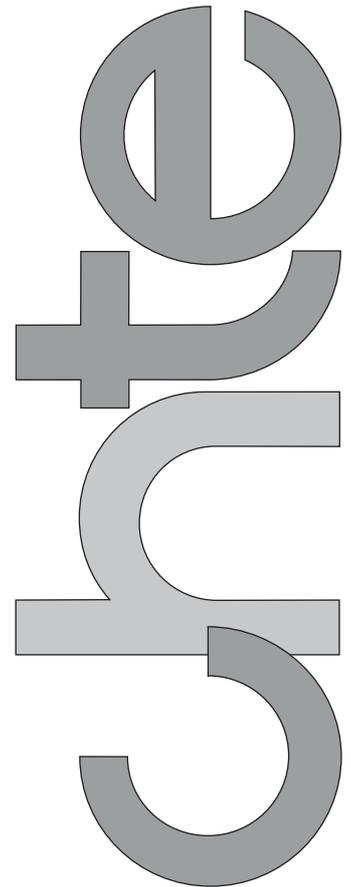
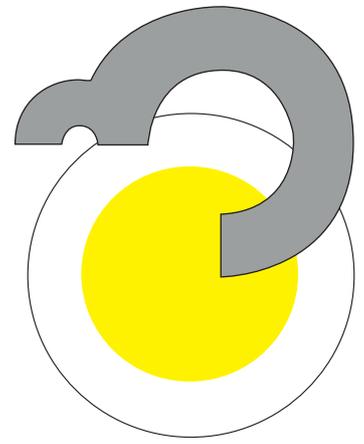
Prämienausschreibung 2003: hervorragende
wissenschaftliche Arbeiten gesucht! 12

Fachtagung zur integrierten Freiraumentwicklung 13

Dienstreisen auf dem Prüfstand 14

Impressum 15

Bestellschein 16



Informationen über Projekte, Veröffentlichungen, Veranstaltungen und Positionen des Difu

Durch Städtebau Gesundheit fördern und Armut verringern



Dr. Rolf-Peter Lühr, Stellvertretender Institutsleiter des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu), Berlin

Die vielfältigen und wachsenden Probleme von Armut, Gesundheit und Stadtentwicklung sind auf verschiedenste Weise miteinander verflochten. Einige sind voneinander abhängig, andere jedoch können sich auch wechselseitig unterstützende Impulse geben. Programme zur Gesundheitsförderung, die Lokale Agenda 21 und das Programm Soziale Stadt können beispielgebend wirken, um diese Probleme einzudämmen.

Armut und Gesundheit

Zwischen Armut und (fehlender) Gesundheit besteht ein enger Zusammenhang. Denn soziale Ungleichheit führt zu gesundheitlicher Ungleichheit. Bei unterdurchschnittlicher Ausstattung mit Wissen, Geld, Macht und Prestige nehmen die gesundheitlichen Belastungen zu und die Ressourcen zu ihrer Bewältigung ab. Ein erschwelter Zugang zur gesundheitlichen Versorgung sowie ein nicht gesundheitsfördernder Lebensstil kommen hinzu. Das Zusammenspiel dieser Faktoren führt zu deutlichen Unterschieden in Morbidität und Mortalität. Arme sterben um mehrere Jahre früher als Reiche. Nicht überraschend stellt der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2001 fest, dass belastende Lebensbedingungen durch niedrige Einkommen, schlechten Zugang zu Bildung, mangelhafte Wohnsituationen oder Arbeitslosigkeit Auswirkungen auf die Gesundheit und das Gesundheitsverhalten haben können und zu einem unzureichenden Zugang zur gesundheitlichen Versorgung führen. Gesundheitsrelevante Risikofaktoren traten in Abhängigkeit zur Schichtzugehörigkeit unterschiedlich auf.

Armut und Stadtentwicklung

Auch zwischen Armut und Stadtentwicklung besteht wieder ein wachsender Zusammenhang. Die in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg zum großen Teil abgebaute sozialräumliche Segregation nach „arm“ und „reich“ nimmt seit vielen Jahren wieder zu. So ist ein wesentliches Kennzeichen der Programmgebiete im Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ der weit überdurchschnittliche Anteil Armer an der Bevölkerung. Dies müss-

te Konsequenzen für die gesundheitliche Betreuung in diesen Gebieten haben. Aber nach den Ergebnissen einer Difu-Umfrage im Jahr 2002 in den Programmgebieten spielen explizite Ziele der Gesundheitsförderung bislang eher eine marginale Rolle.

Kommunikation und Kooperation

Am 5. und 6. Dezember 2003 findet der Berliner Kongress „Armut und Gesundheit“ zum 9. Mal statt. Das Difu beteiligt sich bereits seit drei Jahren als Mitveranstalter an der Kongressreihe des Vereins Gesundheit Berlin. Impulse hierzu gab das vom Difu seit 1999 betreute Programm Soziale Stadt, durch das sehr früh die Dringlichkeit, aber auch die Schwierigkeit der Kooperation zwischen Gesundheits- und Planungsämtern deutlich wurde.

Zur Förderung der Kooperation von Gesundheits- und Planungsverwaltung sowie -politik wird das Difu in dem von ihm initiierten, betreuten und wesentlich gestalteten jährlichen Kongressforum „Soziale Stadt“ dem Gesundheitsthema einen besonderen Platz einräumen. Indem einerseits die Kooperationsnotwendigkeit dargestellt, andererseits erfolgreiche Beispiele partnerschaftlichen Vorgehens vorgestellt werden, soll dem bisher zögerlichen Interesse entgegengewirkt werden.

Ebenso gehört das Difu zu den Gründungsmitgliedern der Arbeitsgruppe Gesundheitsfördernde Stadt- und Gemeindeentwicklung (AG-GSE). In der AG kooperieren Akteure aus den Bereichen Gesundheitsförderung, Lokale Agenda und Stadtentwicklung, aus Wissenschaft und Praxis, um den Blick über die jeweils eigene Profession hinaus auf Zusammenhänge mit den anderen Bereichen zu richten und gegenseitig Kenntnis und Verständnis zu verbessern. Der erste Entwurf eines Thesenpapiers zu den von der Arbeitsgruppe formulierten Zusammenhängen und Handlungsnotwendigkeiten in den Themenfeldern Umwelt, Gesundheit und Stadtentwicklung ist im Internet nachzulesen. Er wird bei der Herbstakademie zur Gesundheitsförderung der Hochschule Magdeburg-Stendal vom 1.-3.10.2003 sowie auf dem Berliner Kongress „Armut und Gesundheit“ zur Diskussion gestellt.

Spätestens seit der Ottawa-Charta der Weltgesundheitsorganisation 1986 ist bekannt, dass Gesundheit wesentlich von Lebensbedingungen und Lebenslagen abhängt. Die Definition von Gesundheit als „körperliches, geistiges und soziales Wohlbefinden“ wird jedoch wegen des damit verbundenen weit reichenden Anspruchs auch von Kritikern der gegenwärtigen Gesundheitspolitik oft als Utopie abgetan. Gesundheit wird so auf die bloße Abwesenheit von Krankheit reduziert und dementsprechend wird – meines Erachtens zutreffend – „Krankheitspolitik“ als der passendere Begriff herangezogen.

Aber natürlich kann und soll Gesundheitspolitik diesen Zustand des Wohlbefindens nicht allein herbeiführen. Sie muss durch andere Politiksektoren unterstützt werden und mit ihnen kooperieren. Dies ist nicht neu, es steht bereits im Kapitel 6 der Agenda 21 (Rio de Janeiro, 1992), das sich mit dem Schutz und der Förderung der menschlichen Gesundheit befasst: „Der Gesundheitssektor kann die Grundbedürfnisse und Ziele von sich aus nicht erfüllen; er ist auf die soziale, wirtschaftliche und geistige Entwicklung angewiesen, zu der er gleichzeitig einen direkten Beitrag leistet.“ Auch das Programm Gesundheit 21 der Weltgesundheitsorganisation sowie das Aktionsprogramm der EU zur Entwicklung einer integrierten gesundheitspolitischen Strategie fordern sektorübergreifende Politik.

Beitrag des Programms „Soziale Stadt“

Im Hinblick auf den Städtebau kann damit an eine alte Tradition angeknüpft werden. Stadtplanung und Gesundheitsförderung waren früher eng miteinander verzahnt. Denn bereits in Antike und Mittelalter wurde gefordert, die Winde als wichtige Einflüsse auf Krankheit und Gesundheit bei der Stadtplanung zu berücksichtigen. Allerdings ist diese enge Verbindung vor allem durch eine rein physiologische Betrachtung des Menschen durch die wissenschaftliche Medizin im 19. Jahrhundert weitgehend verloren gegangen. Wenn also die strukturellen Ursachen für gesundheitliche Probleme wirkungsvoll bekämpft werden sollen, dürfen sich die Bemühungen nicht auf die Physis des Menschen beschränken, sondern müssen seine vielfältige soziale Einbettung umfassen. Nötig ist daher ein integriertes Vorgehen unter maßgeblicher Mitwirkung und Mitentscheidung der Menschen selbst. Ein solches Verfahren ist eine wesentliche Voraussetzung für die Durchsetzung nachhaltiger Verbesserung.

Mit dem Programm Soziale Stadt wird von Seiten der Stadterneuerung versucht, die

vielfältigen baulichen und städtebaulichen, ökologischen und ökonomischen Entwicklungsdefizite benachteiligter Gebiete zusammen mit ihren Bewohnerinnen und Bewohnern in positive Entwicklungsimpulse umzukehren. Deren oftmals desolate Situation führt auch zu Fehlernährung, Bewegungsmangel und insgesamt problematischer Lebensführung. Gesundheitliche Probleme, vor allem bei Kindern, sind die Folge. Auffällig ist insbesondere die Häufung von Übergewicht, Haltungs- und Gebisschäden, Atemwegserkrankungen sowie Allergien.

Bauliche Maßnahmen zur Sanierung solcher Gebiete allein greifen daher viel zu kurz. Wenn den in benachteiligten Gebieten lebenden Menschen Zukunftsperspektiven und neuer Lebensmut gegeben werden sollen, so ist ein wesentliches Element hierbei auch die Integration in den Arbeitsmarkt. Dies setzt nicht nur die Förderung und Entwicklung der lokalen Ökonomie und bedarfsgerechte Aus- und Fortbildung voraus, sondern auch eine stabile Gesundheit. Ohne sie ist eine erfolgreiche und dauerhafte Aufnahme einer Beschäftigung wenig aussichtsreich.

Gesundheitsförderung muss dementsprechend zu den zentralen Anliegen sozialer Stadtteilentwicklung gehören. Dabei geht es nicht nur um unmittelbare Gesundheits- und Ernährungsberatung –, so wichtig sie sind. Es geht vielmehr um ein ganzes Bündel von Maßnahmen, die das Zusammenleben im Quartier verbessern, die Netzwerkbildung fördern und das Wohnumfeld lebenswert gestalten. Quartiermanagement, wie es das Programm Soziale Stadt vorsieht, hat hier die wichtige Aufgabe des Empowerment, der Mediation, der Unterstützung und Anregung.

Ausblick

Es geht also um Prävention statt Intervention, darum, „die Produktion wachsenden sozialpolitischen Bedarfs zu stoppen und die Möglichkeiten und Fähigkeiten der Bürger zur selbstorganisierten Problemlösung zu fördern“, so schon 1979 Johanno Strasser. Nur wenn alle Beteiligten – so auch Stadtentwicklung, Umweltverwaltung und Gesundheitsförderung – die Erkenntnis nutzen, dass sie ihre ureigenen Interessen und Ziele auf einem wichtigen Feld nur in Kooperation mit anderen erreichen können, kann der sozialstaatliche Auftrag des Grundgesetzes – vor allem in den Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf – uneingeschränkt und vielleicht sogar besser als bisher erfüllt werden. Die Diskussionen auf dem Kongress „Armut und Gesundheit“ werden hierzu einen wichtigen Beitrag leisten.

Rolf Rosenbrock, Raimund Geene, in: ders./Carola Gold (Hrsg.), Gesundheit für alle!, Berlin 2000, S. 12.

Bundesministerium für Arbeit (Hrsg.), Lebenslagen in Deutschland, Berlin 2001, S. 188.

Difu, „Strategien für die Soziale Stadt, Erfahrungen und Perspektiven – Umsetzung des Bund-Länder-Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“, Berlin 2003, S. 137.

Rolf-Peter Löhr/Raimund Geene/Anja Halkow (Hrsg.), Armut und Gesundheit, Themenheft 1: Die soziale Stadt – Gesundheitsförderung im Stadtteil, Berlin 2003.

Erlinger, Das große Unwohlbefinden, in: SZ vom 21./22. Juni 2003, S. 13.

Marianne Rodenstein, in: Michael Bretschneider (Hrsg.), Gesundheit in der Stadt, Tradition und Perspektiven für Stadtplanung und Kommunalpolitik, Difu-Materialien 5/95, Berlin 1995, S. 8.

Johanno Strasser, Grenzen des Sozialstaats? Soziale Sicherung in der Wachstumskrise, Köln und Frankfurt am Main 1979, S. 134.

<http://www.armut-und-gesundheit.de>
<http://www.vfk.de/aggse>
<http://www.soziale.stadt.de>

Dr. Rolf-Peter Löhr
Telefon: 030/39001-220
E-Mail: loehr@difu.de

Kommunale Abfallwirtschaft

Aktuelle Trends und Handlungsperspektiven



Für die zuständigen Entscheidungsträger der kommunalen Ebene ist die aktuelle Situation im Abfallbereich nach wie vor durch eine ganze Reihe von Unwägbarkeiten geprägt: Der Zeitpunkt einer Novellierung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes ist offen. Die Diskussion um die Aufteilung der Entsorgungsverantwortung zwischen Kommunen und privaten Entsorgern bei Hausmüll und Gewerbeabfällen hält an. Weitergehende Modelle von Aufgabenprivatisierung bis hin zur vollständigen Liberalisierung der Abfallwirtschaft werden debattiert und erlangen angesichts europäischer Entwicklungen aktuelle Relevanz.

Allerdings hat sich die Lage der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger seit Ende des Jahres 2000 – als die letzte gemeinsame Veranstaltung der kommunalen Spitzenverbände und des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) in Berlin stattfand – nicht entscheidend verbessert. Das liegt einerseits an den noch nicht geklärten Fragen der Vergangenheit und andererseits daran, dass gleichzeitig neue Aufgabenstellungen zu bewältigen sind.

Anfang Dezember 2002 veranstalteten der Deutsche Städtetag, der Verband kommunaler Unternehmen (Vku) und das Difu erneut eine Fachtagung, diesmal mit dem Titel „Kommunale Abfallwirtschaft: Aktuelle Trends und Handlungsperspektiven“. Wie schon nach der letzten Tagung wurde auch diese Veranstaltung der Abfallfachleute aus ganz Deutschland in einem Difu-Materialienband dokumentiert:

Im ersten Teil werden der europäische sowie der nationale Handlungsrahmen betrachtet und die Auswirkungen auf die kommunale „Szene“ thematisiert. Im zweiten Teil werden Antworten auf die Frage „Öffentlich oder Privat – welche Strukturen führen zu einer effizienten Abfallentsorgung?“ gesucht. Im dritten Themenblock stehen aktuelle und künftig zu erwartende Stoffströme bei den Siedlungsabfällen im Mittelpunkt. Schließlich wird nach dem Anpassungsbedarf und den -möglichkeiten in den Kommunen an den Wettbewerb gefragt.

In seinem einführenden Beitrag geht Manfred Breitenkamp sowohl auf das Geschehen in Berlin, dem größten lokalen Entsorgungsbereich der Bundesrepublik ein, als

auch auf deutschlandweit zu beobachtende Trends in der Abfallwirtschaft. Bei der Bewertung des die Diskussion nach wie vor beherrschenden Themas „Mehr Wettbewerb“ ist Breitenkamps Standpunkt eindeutig: mehr Marktwirtschaft darf nicht als abfallwirtschaftspolitisches „Allheilmittel“ betrachtet werden.

Florian Ermacora erläutert zunächst den auf die Abgrenzung von Verwertungs- zu Beseitigungsverfahren anwendbaren europäischen Rechtsrahmen und skizziert anschließend die politischen Entwicklungen zur Präzisierung dieses Rechtsrahmens. Illustriert durch aktuelle Streitfälle wird anschließend die bisherige Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zu den Begriffen Verwertung und Beseitigung vorgestellt. Helmut Schnurer gibt einen Überblick zu zehn Bereichen, die – aus seiner Sicht – die Abfallpolitik der nächsten Jahre beeinflussen werden. Schnurer spannt dabei einen Bogen von der Erreichung der Vorbehandlung von Siedlungsabfällen bis hin zu den „Stellschrauben“ einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft. Helge Wendenburg kategorisiert die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger in Niedersachsen nach ihrer Leistungsfähigkeit, die Anforderungen an die Vorbehandlung von Siedlungsabfällen bis zum 1.6.2005 zu erfüllen. Auch beschreibt er beispielhaft die Bemühungen auf Landesebene, kommunalen Akteuren dabei zu helfen, die Auflagen fristgerecht zu erfüllen.

Die Frage, ob öffentliche oder private Strukturen zu einer effizienten Abfallwirtschaft führen, wird naturgemäß von Vertretern der Wissenschaft, der mittelständischen privaten und der kommunalen Entsorgungswirtschaft unterschiedlich beantwortet. Dennoch ist ein gemeinsamer Standpunkt, dass einer völligen Liberalisierung der Abfallwirtschaft nicht zugestimmt wird. Moritz Reese betont, dass bei einer totalen materiellen Privatisierung der kommunalen Aufgabe „Abfallwirtschaft“ und der Liberalisierung der kommunalen Entsorgungsmonopole die Kommunen und ihre Bürger wenig zu gewinnen, jedoch viel zu verlieren hätten. Aber auch die vorhandenen Strukturen der kommunalen Abfallwirtschaft sollten im Hinblick auf effizientere Aufgabenerfüllung überprüft werden. Hans-Günter Fischer plädiert für eine neue Partnerschaft zwi-

Weitere Informationen:

Dr. rer. nat. Gerd Kühn
Telefon: 030/39001-255
E-Mail: kuehn@difu.de

Bestellung:
siehe Bestellschein

schen Kommunen und mittelständischer Entsorgungswirtschaft als Antwort auf die Liberalisierungsbestrebungen. Die von ihm vorgeschlagenen Instrumente erweisen sich allerdings teilweise schwer vereinbar mit den bisherigen Formen der Entsorgungsverantwortung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Peter von Dierkes und Antonio Hurtado beschreiben anschließend die Chancen und Risiken kommunaler Entsorger im Wettbewerb. Sie machen deutlich, dass die kommunalen Unternehmen einen fairen Wettbewerb fordern, der Chancengleichheit ermöglicht und betonen, dass Deregulierung und Liberalisierung noch lange keinen Wettbewerb bedeuten und die Mär von der Marktüberlegenheit privater Unternehmen eine Illusion sei.

Holger Alwast und Jochen Hoffmeister untersuchen, ob die Vorgaben der Abfallablagerversordnung, spätestens ab dem 1. Juni 2005 nur noch vorbehandelte Abfälle ablagern zu dürfen, eingehalten werden können. Ausgehend von verschiedenen Szenarien werden Deckungslücke ermittelt, die sich von Bundesland zu Bundesland unterscheiden. Während man bei den überlassungspflichtigen Abfällen aus den Haushalten noch vorsichtig optimistisch sein könne, bleibe offen, wer für die Errichtung von Anlagen zur Behandlung der Sekundär- und Tertiärmengen bis zum Jahre 2005 verantwortlich ist. Uwe Lahl und Oliver Ludwig stellen die Ziele der Novelle der 17. Bundesimmissionsschutzverordnung dar. Dabei geht es unter anderem darum, die Anforderungen an behandelte und unbehandelte Abfälle in Mitverbrennungsanlagen zu definieren und entsprechende Standards zu setzen. Die

Novelle versucht, den unterschiedlichen Forderungen öffentlicher und privater Akteure gerecht zu werden, indem sowohl anlagenspezifische als auch einheitliche Standards für Mono- und Mitverbrennung vorgegeben werden.

Ulrich Cronauge umreißt die veränderten Sichtweisen des Bundes, Wettbewerb und Privatisierung als zentrale Ziele auch in der Abfallpolitik zu sehen. Cronauge weist auf den Anpassungsbedarf beispielsweise bei der Modernisierung des kommunalen Wirtschaftsrechts in den Gemeindeordnungen hin. Gleichzeitig fordert er die kommunalen Unternehmen auf, sich im Wettbewerb richtig zu positionieren. Als notwendig erachtet er etwa Kooperationen kommunaler Entsorgungsunternehmen und strategische Allianzen mit privaten Entsorgern. Wolfgang Herkenberg stellt die Entsorgungskooperation EKOCity, einen Zusammenschluss mehrerer Städte und Landkreise im Ruhrgebiet, vor. Ziel ist, die Abfallentsorgung in den Gebieten der Kooperationspartner gemeinsam durchzuführen. Herkenberg erläutert die dafür bereits realisierten beziehungsweise die noch ausstehenden Arbeitsschritte. Zum Schluss berichtet Regina Blümel über das Alltagsgeschäft eines großstädtischen kommunalen Entsorgungsunternehmens. Ein Leitsatz der Akteure in Halle ist: „Der Kunde ist König.“ Sie erläutert, wie man diesen Anspruch vor Ort durch unterschiedliche Strategien und Maßnahmen einzulösen versucht. Auch plädiert Blümel dafür, dass öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger und private Entsorger mehr miteinander statt gegeneinander arbeiten.

In folgenden Difu-Seminaren sind noch einige Plätze frei:

Kommunale Kooperation in der Region

Termin: 20. bis 22. Oktober
Ort: Berlin

Gesundheitsmanagement in der Kommunalverwaltung

Termin: 24. bis 26. November
Ort: Berlin

Alternative Finanzierungsinstrumente für kommunale Institutionen

Termin: 8. bis 10. Dezember
Ort: Berlin

Anmeldung und Information:

Bettina Leute
E-Mail: leute@difu.de
Telefon: 030/39001-258
Telefax: 030739001-268



Sicherheit in der Stadt

Neues Themenheft der Deutschen Zeitschrift für Kommunalwissenschaften (DfK)



Sicherheit zu gewährleisten gehört zu den ältesten und wichtigsten Aufgaben jedes Gemeinwesens. Seit Stadtmauern ihre Funktion verloren haben, ist die äußere Sicherheit jedoch keine kommunale Angelegenheit mehr. Nachdem 1975 die letzte Großstadtpolizei verstaatlicht wurde, ist dann auch die innere Sicherheit endgültig zur staatlichen Aufgabe geworden. Dies bedeutet freilich keineswegs, dass die Kommunen keinen Anteil an der Erfüllung einschlägiger Aufgaben hätten: Ihre Ordnungsverwaltungen wirken bei der Gefahrenabwehr mit (etwa mit der Handhabung des Versammlungsrechts oder des Jugendschutzes). Mit ihrer Städtebaupolitik gestalten sie den Stadtraum, seine Nutzungs- und somit auch Tatgelegenheitsstrukturen. Und mit ihrer Sozial-, Jugend-, Familien- und Wohnungspolitik, aber auch mit der Beschäftigungspolitik und der Wirtschaftsförderung, begrenzen sie schließlich soziale und ökonomische Benachteiligung als Hauptbestimmungsgründe abweichenden Verhaltens.

Seit Anfang der neunziger Jahre betrachten die Kommunen Sicherheit als Querschnitts- und gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die es jenseits enger Ressortgrenzen zu organisieren und in gemeinsamer Verantwortung mit dem primär zuständigen Staat wie den gesellschaftlichen Kräften wahrzunehmen gilt. Hauptantriebselement bei der Initiierung und Konzipierung entsprechender Aktivitäten bildet – ungeachtet staatlicher und polizeilicher Initiativen, in welche sich diese einfügen – die Sicherheitslage vor Ort. Zu deren Bewertung wird die lokale Kriminalitätsbelastung ebenso reflektiert wie Verschmutzung, Verfall und unerwünschte soziale Verhaltensweisen, die Ängste der Bevölkerung ebenso wie die Berichterstattung der Medien oder die Haltung von Parteien und Verbänden, aber auch das Standortimage.

In diesem Umfeld setzen die fünf Beiträge zum Brennpunkt des neuen Bandes der Deutschen Zeitschrift für Kommunalwissenschaften an:

- Walter Siebel und Jan Wehrheim prüfen, bezogen auf die neuen Überwachungssysteme, die weit verbreitete These von der Privatisierung der Stadt und dem Verlust des öffentlichen Rau-

mes. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass zwar Verschiebungen zwischen den Sphären der Öffentlichkeit und der Privatheit stattfinden, daraus aber nicht ohne weiteres auf einen Verfall der für die europäische Stadt konstitutiven Polarität beider Sphären geschlossen werden kann.

- Dietrich Oberwittler analysiert die neuesten kriminologischen Erkenntnisse über die aktuelle Entwicklung der objektiven wie der subjektiven Sicherheitslage in Deutschland. Zwar steigt die registrierte Jugendgewalt an, aber insgesamt besteht, so konstatiert er, kein Anlass zur Dramatisierung. Er empfiehlt, kriminalpräventive Maßnahmen auf die Zielgruppe Kinder und Jugendliche und räumlich auf die so genannten „hot spots“ zu konzentrieren.
- Britta Bannenberg wertet die nationale und internationale Wirkungsforschung aus und versucht, daraus Leitlinien für die kommunale Kriminalprävention abzuleiten. Dabei wird deutlich, dass Mehr-Ebenen- und vernetzte Ansätze am meisten Wirkung versprechen.
- Werner Leonhardt stellt Organisation und Handlungsfelder einer integrierten kommunalen Sicherheitspolitik am Beispiel der Landeshauptstadt Düsseldorf dar. Deren Leitprinzipien sind: Vernetzung von Prävention und Repression, konsequente Koordinierung der Aktivitäten aller einschlägig tätigen städtischen Dienststellen und Zusammenarbeit mit Polizei und privaten Sicherheitsdiensten.
- Silke Pies und Christian Schrappner setzen sich mit der Jugendkriminalität als einem der Hauptarbeitsfelder kommunaler Sicherheitspolitik auseinander. Sie analysieren einschlägige Daten, bewerten sie vor dem Hintergrund der oft zu „aufgeregten“ öffentlichen Debatte und prüfen die Konsequenzen für eine kriminalpräventive kommunale Jugend- und Sozialpolitik.

Der Band enthält über seinen thematischen Schwerpunkt hinaus zudem einen Beitrag von Olaf Winkel zu „Bürgerkommune und New Public Management in der kommunalen Selbstverwaltung“.

Weitere Informationen:

Dr. Paul von Kodolitsch
Telefon: 030/39001-272
E-Mail: kodolitsch@difu.de

Bestellung:
siehe Bestellschein

Deregulierung im Baunebenrecht

Aktuelle Information erschienen

Das öffentliche Baurecht steht seit langem im schlechten Ruf der Unübersichtlichkeit. So wies beispielsweise die nordrhein-westfälische Architektenkammer bereits im Jahre 1994 darauf hin, dass „der ... Architekt bei der Errichtung eines Wohngebäudes mit normalem Schwierigkeitsgrad weit über 200 Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Erlasse, Normen usw. zu beachten“ habe. Darüber hinaus erwarte man von ihm – spätestens bei einem möglichen Schaden – das Wissen über den neuesten Stand der Technik.

Bauherren und Architekten haben in der Tat häufig eine Fülle von Normen und Regeln zu beachten. Deren Umfang hängt allerdings sehr vom jeweiligen Bauvorhaben ab und kann stark differieren. Angesichts der offensichtlichen Unsicherheit, welche Normen und Regeln im Einzelfall bedeutsam sind oder sein könnten, ist der Wunsch verständlich, möglichst einfach und vollständig über den jeweils anzuwendenden Normkomplex unterrichtet und dabei nicht mit Doppelregelungen, Widersprüchlichkeiten oder Unnötigem konfrontiert zu werden. Diesem Wunsch Rechnung zu tragen, war der Anlass zu einem Forschungsprojekt im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, das das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) zusammen mit Prof. Dr. Schmidt-Eichstaedt von der Technischen Universität Berlin und einem Expertenarbeitskreis durchführte.

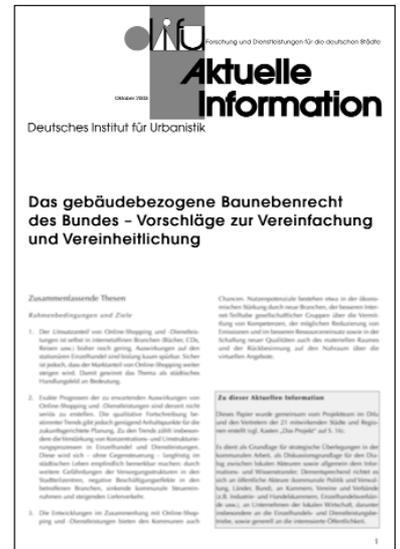
Zum Baunebenrecht im Sinne dieses Projekts gehören alle öffentlich-rechtlich verbindlichen Vorschriften von Bund und Ländern, die über die Anforderungen des Bauplanungsrechts und des Bauordnungsrechts hinausgehen und die sich unmittelbar auf die Zulässigkeit oder die Rechtmäßigkeit der Errichtung, der Änderung oder der Nutzung von baulichen Anlagen (einschließlich ihrer notwendigen Bestandteile und üblichen Nebenanlagen) auswirken. Verhaltensbezogene Regelungen und rein grundstücks-, aber nicht gebäudebezogene Vorschriften gehören nicht dazu. Vielfach handelt es sich um Regelungen, die verborgen und verstreut sind auf eine Vielzahl von nicht primär baubezogenen Gesetzen, wie beispielsweise sogar im Milchgesetz. Ferner gehören hierzu privat gesetzte Regeln, die über gesetzliche Vorschriften in den Normen-

bestand des öffentlichen Rechts inkorporiert worden sind (zum Beispiel durch die Vorschrift, nach anerkannten Regeln der Technik vorzugehen).

Im Ergebnis konnte dem Wunsch nach Lichtung des Vorschriftendschungels nur begrenzt nachgekommen werden. Relevante Widersprüche sind selten (und dann weithin bekannt), eine Überprüfung der Standards auf ihre Zweckmäßigkeit konnte im Rahmen des recht kleinen Projekts nicht geleistet werden (vgl. hierzu den Beschluss des Präsidiums des Deutschen Städtetages zur Standardsetzung durch Normierung vom 13.5.2003; Mitteilungen des DST vom 1.7.2003). Erbracht haben die Untersuchungen aber wichtige Empfehlungen zu einer Modernisierung der Gesetzgebungstechnik, die dem berechtigten Anliegen der Architekten Rechnung trägt.

Denn das Baunebenrecht richtet sich auch bei allen Vorhaben gewöhnlicher Art an einen Adressatenkreis, der keineswegs über den Stand und die Summe aller jeweils einschlägigen Regeln der Technik Bescheid wissen kann. Regelungsbereiche, in denen es nicht um höchst gefährliche Dinge wie etwa Atomanlagen geht, sollten in jene Systematik der „eingeführten Regeln der Technik“ überführt werden, die schon heute im Bauordnungsrecht der Länder angewendet wird. Durch eine solche abschließende Deklaration der verbindlichen technischen Normen würde ein wesentlicher Beitrag zur Deregulierung und damit Übersichtlichkeit geleistet und zugleich verhindert, dass unkontrolliert Recht durch demokratisch nicht legitimierte Arbeitskreise gesetzt wird, die möglicherweise bei der Festschreibung bestimmter Standards eigene und nicht immer sachgerechte Interessen verfolgen.

Außerdem müssen zur Erleichterung des Auffindens auch abgelegener Vorschriften Normerfassung nach innen und Normvermittlung nach außen in einem zwischen Bund und Ländern kompatiblen und durchsichtigen System der elektronischen Texterfassung und Publikation erfolgen. Organisatorische Vorkehrungen in diese Richtung sind bei der gegenwärtig laufenden Umstellung der konventionellen Gesetzespublikation dringend erforderlich.



Weitere Informationen:

Dr. Rolf-Peter Lühr
Telefon: 030/39001-220
E-Mail: loehr@difu.de

Bestellung:
siehe Bestellschein

Für Zuwender des Difu steht die Langfassung demnächst im Difu-Extranet gratis bereit:
<http://www.difu.de/extranet/publikationen/liste.phtml?kategorie=Aktuelle+Information>

Tabakprävention vor Ort

Vorbildliche Maßnahmen der Tabakprävention gesucht/Difu betreut zweiten Bundeswettbewerb zur kommunalen Suchtprävention



In welchen deutschen Städten, Gemeinden und Kreisen werden beispielhafte Maßnahmen gegen das Rauchen ergriffen? Welche neuen Mittel und Wege sind besonders wirksam, um im Lebensumfeld der Menschen dem Suchtmittelmissbrauch vorzubeugen? Die Aktivitäten der Kommunen sind vielfältig – ob es um Schutz vor dem Passivrauchen, die Einrichtung rauchfreier Krankenhäuser und Schulen oder um bürgernahe Angebote der Raucherberatung geht.

Im Rahmen des zum zweiten Mal von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung auf Anregung der Drogenbeauftragten der Bundesregierung durchgeführten Wettbewerbs zur Suchtprävention werden solche vorbildlichen Maßnahmen gesucht. Mindestens zwei der drei grundlegenden Ziele der Tabakprävention soll-

ten sich in den eingereichten Wettbewerbs-Beiträgen widerspiegeln:

- Einstieg in das Rauchen verhindern,
- den (frühzeitigen) Ausstieg fördern,
- den Schutz vor Passivrauchen stärken.

Der von den kommunalen Spitzenverbänden unterstützte Wettbewerb wird vom Deutschen Institut für Urbanistik (Difu), Berlin, betreut. Ziel des in diesem Jahr unter dem Motto „Tabakprävention vor Ort“ stehenden Wettbewerbs ist es, die innovativen einfallreichen Maßnahmen kommunaler Suchtprävention publik zu machen und zur Nachahmung anzuregen.

Zur Teilnahme eingeladen sind alle deutschen Städte, Gemeinden und Kreise. Teilnahmeberechtigt sind außerdem Kommunalverbände sowie die Träger der kommunalen Selbstverwaltung in den Stadtstaaten. Präventionsaktivitäten Dritter (zum Beispiel Wohlfahrtsverbände, Krankenkassen, Betriebe oder private Initiativen) können ausschließlich als Bestandteil der Bewerbung einer Kommune berücksichtigt werden.

Belohnt werden die Preisträger für ihre gesundheitsfördernden Maßnahmen mit ebenso gesundheitsfördernden Preisen: Der Jury steht ein Preisgeld von insgesamt 60 000 Euro zur Verfügung, das für künftige Maßnahmen der Tabakprävention eingesetzt werden muss. Alle Teilnehmer erhalten eine Teilnahmeurkunde.

Die Bewerbungsunterlagen müssen bis zum 15. Dezember 2003 (Poststempel) an das Deutsche Institut für Urbanistik, Geschäftsstelle Suchtprävention, Straße des 17. Juni 112, 10623 Berlin, geschickt werden. Die Abschlussveranstaltung zur Prämierung der Wettbewerbsbeiträge findet am 27. Mai 2004 in Berlin statt.

Eine von der Drogenbeauftragten der Bundesregierung in Abstimmung mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und den Kommunalen Spitzenverbänden berufene Jury bewertet die Wettbewerbsbeiträge.

Strategien der Tabakprävention, die kommunikative mit strukturellen Maßnahmen verbinden, haben sich als besonders wirksam erwiesen, den Tabakkonsum zu reduzieren. Deshalb sind Wettbewerbsbeiträge gefragt, die beide Bereiche abdecken:

Kommunikative Maßnahmen

Von Interesse sind tabakpräventive Maßnahmen, die das Wissen der Bürgerinnen und Bürger über Tabak, Tabakabhängigkeit und die gesundheitlichen Folgen des Tabakkonsums verbreiten oder vertiefen, die eine bewusste Auseinandersetzung mit den Folgen des Tabakkonsums bei einer möglichst großen Anzahl von Personen anregen und die Identifikation der Bürger einer Gemeinde mit den Zielen der Tabakprävention fördern.

Zu den kommunikativen Maßnahmen zählen Aktivitäten, die das individuelle Konsumverhalten von Raucherinnen und Rauchern beeinflussen ebenso, wie die Qualifizierung von Multiplikatoren.

Strukturelle Maßnahmen

Von Interesse sind auch Maßnahmen, die sich auf Vereinbarungen, gesetzliche Regelungen oder andere Vorschriften bzw. deren Umsetzung richten.

Veröffentlichung der Wettbewerbsergebnisse

Die Teilnehmer geben durch ihre Bewerbung die Zustimmung zur Veröffentlichung der eingereichten Unterlagen in der vorgesehenen Wettbewerbsdokumentation (Buchveröffentlichung und Internet). Jeder Teilnehmer erhält kostenfrei ein Belegexemplar der gedruckten Dokumentation.

Bewerbungsunterlagen und weitere Informationen sind beim Difu sowie über das Internet zu beziehen:

www.kommunale-suchtpraevention.de

Deutsches Institut für Urbanistik (Difu) Geschäftsstelle Suchtprävention

Ina Kaube

Tel: 030/39001-131

Postfach 12 03 21, 10593 Berlin

Fax: 030/39001-160

E-Mail: kaube@difu.de

Weitere Informationen:

Dr. Michael Bretschneider

Telefon: 030/39001-281

E-Mail: bretschneider@difu.de

le Suchtprävention - 2, Wettbewerb Kommunale Suchtprävention: "Tabakprävention vor Ort" - Microsoft Internet Explorer

Wettbewerb
Kommunale Suchtprävention

Wettbewerb 2003/04 Wettbewerb 2001/02 Presse

"Tabakprävention vor Ort"
Wettbewerb zur kommunalen Suchtprävention startet zum 2. Mal !

Städte, Kreise und Gemeinden mit vorbildlichen tabakpräventiven Strategien, Projekten und Maßnahmen gesucht.

Auf Anregung der Parlamentarischen Staatssekretärin und Drogenbeauftragten der Bundesregierung, Marion Caspers-Merk, und mit Unterstützung der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände führt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) den Wettbewerb durch.

Start des Wettbewerbs ist der 4. September 2003
Die Pressemitteilung vom 4. September 2003 als [html-Datei](#) und als [pdf-Datei](#) (ca. 25 Kb).

Bewerbungsschluß ist der 15. Dezember 2003.

Diskussionen Abonnieren... Diskussionen sind auf <http://www.kommunale-suchtpraevention.de/> nicht verfügbar

Internet

Programmbegleitung „Soziale Stadt“

Abschluss der ersten Phase: eine Zwischenbilanz



1999 war das Deutsche Institut für Urbanistik vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) in Abstimmung mit den Ländern beauftragt worden, die erste Umsetzungsphase des Bund-Länder-Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ (kurz: Soziale Stadt) bis Februar 2003 in der Funktion einer Informations-, Beratungs- und Vermittlungsagentur zu begleiten. Diese Programmbegleitung war aus vier Kernelementen zusammengesetzt: dem Aufbau eines bundesweiten Netzwerks zum Programm Soziale Stadt, der Einrichtung von Programmbegleitung vor Ort (PvO) in 16 von den Ländern ausgewählten Modellgebieten, der Durchführung von Good-Practice-Analysen sowie der Vorbereitung der Programmevaluierung Soziale Stadt.

Im Zeitraum 1999 bis 2003 hat das Difu mit einer Vielzahl von Veröffentlichungen über Verfahren, Umsetzungserfolge und -probleme sowie über Positionen zur Sozialen Stadt berichtet: unter anderem in den zehn Bänden der Veröffentlichungsreihe „Arbeitspapiere zur Sozialen Stadt“ mit Dokumentation der zentralen Veranstaltungen und von Good-Practice-Beispielen, den Schwerpunktthemen gewidmeten „Soziale Stadt infos“ und den Endberichten zur Programmbegleitung vor Ort in den Modellgebieten. Im Zentrum der Vermittlung stand das im Januar 2000 online geschaltete Internet-Forum www.sozialestadt.de, das inzwischen monatlich oftmals mehr als 100 000 Abrufe erfährt und mit dem alle Veröffentlichungen des Difu zur Sozialen Stadt als pdf-Dateien abgerufen werden können.

Eine erste Zwischenbilanz zur Programmumsetzung wurde im Mai 2002 im Rahmen des Kongresses „Die Soziale Stadt – Zusammenhalt, Sicherheit, Zukunft“ mit dem Begleitbuch „Die Soziale Stadt – eine erste Bilanz“ zur Diskussion gestellt. Danach hatte sich bereits weitgehender Konsens darüber gezeigt, dass mit dem Programm ein richtiger Kurs gesteuert wird, wichtige Impulse für die Stabilisierung der Lebensverhältnisse in den benachteiligten Stadtteilen angestoßen wurden und auch erste Schritte in Richtung Aufbau einer dauerhaft abzusichernden Infrastruktur für bürgerschaftliches Engagement unternommen worden sind.

Seit kurzem liegt nun der abschließende Bericht zur Programmbegleitung „Strategien der Sozialen Stadt“ vor. Darin werden vor allem auf Basis der Ergebnisse von zwei bundesweiten Umfragen sowie der Erfahrungen im Rahmen der Programmbegleitung vor Ort Erfolge und Probleme der bisherigen Programmumsetzung dargestellt. Erörtert werden Programmansatz, Methoden der Programmbegleitung und Verfahren der Gebietsauswahl genauso wie Integrierte Handlungskonzepte und die wesentlichen strategischen Instrumente Ressourcenbündelung, Quartiermanagement sowie Aktivierung und Beteiligung.

2002 beauftragte das BBR das Institut für Stadtforschung (IfS) im Auftrag des BMVBW mit der Erstellung des Gutachtens „Zwischenevaluierung des Bund-Länder-Programms ‘Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt’“. Die Ergebnisse der Difu-Programmbegleitung bieten hierfür einen grundlegenden Fundus. Die Zwischenevaluierung soll Mitte des Jahres 2004 abgeschlossen sein. Auch ihre Ergebnisse sollen in die weitere Umsetzung des Programms Soziale Stadt einfließen.

Als Resümee der Programmbegleitung lässt sich unter anderem festhalten, dass der mit dem Programm Soziale Stadt geförderte gebietsbezogene, integrative und partizipatorische Ansatz zur Stadtteilentwicklung allgemein auf große Zustimmung stößt. Er erweist sich als notwendiger und richtiger Weg sowohl zum Aufbau leistungsfähiger organisatorischer Strukturen und zur Erarbeitung Integrierter Handlungskonzepte als auch zur Realisierung impulsgebender Maßnahmen und Projekte für die Entwicklung in den benachteiligten Stadtteilen.

Durch das Programm Soziale Stadt fühlen sich all jene Akteure in ihrem Engagement und in ihrer Arbeit bestärkt und bestärkt, die sich schon länger für einen integrativen und kooperativen Stadtteilentwicklungsansatz einsetzen oder einen solchen bereits praktizieren. Hier entfaltet das Programm eine von vielen als besonders hilfreich empfundene Stabilisierungswirkung. Für die anderen wird mit dem Programm der notwendige Anstoß gegeben, integratives Vorgehen zu erproben sowie neue

programmatische und organisatorische Strukturen der Stadtteilentwicklung zu erarbeiten und umzusetzen.

Erfolge der Programmumsetzung sind bislang vor allem im instrumentell-strategischen Bereich (bei Integrierten Handlungskonzepten und Quartiermanagement, erst in Ansätzen allerdings bei der Ressourcenbündelung) zu verzeichnen. In den Gebieten, in denen bereits länger integrierte Stadtteilentwicklung eingesetzt wird, lassen sich auch Verbesserungen der Wohn- und Lebensverhältnisse in den Quartieren durch vielfältige Infrastrukturangebote, Beschäftigungsmaßnahmen und Ausbildungsangebote, aber auch Qualifizierung der räumlichen Umwelt und Imagegewinn des Stadtteils konstatieren. Eine nachhaltige Verbesserung der Le-

benslagen und -perspektiven dagegen kann mit dem Ansatz der Sozialen Stadt allein kaum erreicht werden.

Insgesamt gewinnt das Leitbild der Sozialen Stadt noch schärfere Konturen und bildet eine zukunftsweisende und tragfähige Perspektive, wenn der neue Politikansatz in Städten und Gemeinden, aber auch in der Städtepolitik von Bund und Ländern offensiv und breit praktiziert wird, Bund und Länder sich auf Basis der kommunalen Erfahrungen über Qualitätsstandards und die Weiterentwicklung der Programmmodalitäten verständigen, und vor allem dann, wenn die gebietsbezogene örtliche Politik von den notwendigen gesamtstaatlichen Reformen in Bund und Ländern begleitet wird.

Weitere Informationen:

Dr. Heidede Becker
Telefon: 030/39001-298
E-Mail: h.becker@difu.de

Seminarbegleitende Bibliographien

Folgende Bibliographien sind zu Difu-Fortbildungsveranstaltungen neu erschienen bzw. zurzeit noch lieferbar:

Zivil- und Katastrophenschutz

Fachtagung in Kooperation mit der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung, Berlin, 22./23.03, 60 S., Heft 7/03.

Grünflächenerhalt – trotz leerer Kassen

Seminar: Öffentliche Grünflächen: Qualitätserhalt trotz knapper Kassen?, Berlin, 8.–10.9.03, 98 S., Heft 6/03.

ÖPNV: neue Organisationsstrukturen für den Wettbewerb

Seminar: Neue Organisationsstrukturen im ÖPNV: zukunftsfähig und wettbewerbs-tauglich, Berlin, 23.–25.6.03, 66 S., Heft 5/03.

Soziale Infrastruktur und demographischer und sozialer Wandel

Seminar: Planung der sozialen Infrastruktur im demographischen und sozialen Wandel, Hannover, 16.–18.6.03, 50 S., Heft 4/03.

Föderalismus in der Reform

Seminar in Kooperation mit der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung, Berlin, 19.–21.5.03, 63 S., Heft 3/03.

Lärminderungsplanung in den Städten

Seminar: Lärminderungsplanung in den Städten, Berlin, 28.–30.4.02, 60 S., Heft 2/03.

Bahnhöfe und Bahnflächen

Seminar: Bahnhöfe und Bahnflächen – Entwicklungspotenziale zwischen Ankommen und Abfahren, Berlin, 10.–12.2.03, 68 S., Heft 1/03.

Kommunale Abfallwirtschaft

Fachtagung in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag und dem Verband kommunaler Unternehmen „Kommunale Abfallwirtschaft – Aktuelle Trends und Handlungsperspektiven“. Berlin, 5./6.12.02, 60 S., Heft 9/02.

Controlling – Konzepte, Instrumente, Praxisfelder

Seminar: Controlling – steuern und gesteuert werden. Berlin, 14.–16.10.02, 60 S., Heft 8/02.

Nahverkehrsplan und ÖPNV im Wettbewerb

Seminar: Die Nahverkehrspläne der zweiten Generation. Aufgaben, Inhalte, Leistungsanforderungen. Berlin, 23.–25.9.02, 90 S., Heft 7/02.

Bekämpfung des Rechtsextremismus durch Bund, Länder und Gemeinden

Seminar in Kooperation mit der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung „Rechtsextremismus und seine Bekämpfung“. Berlin, 16.–18.9.02, 68 S., Heft 6/02.

Stadtentwicklung und Demographische Umbrüche

Fachtagung „Kommunen + Regionen in Zeiten demographischer Umbrüche“. Berlin, 24./25.6.02, 60 S., Heft 5/02.

Weitere Informationen:

Dipl.-Ing.
Heidrun Kunert-Schroth
Telefon: 030/39001-297
E-Mail: kunert-schroth@difu.de

Die Bibliographien kosten pro Stück 8,- Euro und können per Post, Fax oder Mail bestellt werden:

E-Mail: vertrieb@difu.de
Telefax: 030/39001-275

Anschrift:
Deutsches Institut für Urbanistik
– Vertrieb –
Postfach 120321, 10593 Berlin

Zugangsberechtigte (Verwaltungs- und Ratsmitglieder) aus Zuwanderstädten können die seminarbegleitenden Bibliographien auch über das Difu-Extranet kostenlos herunterladen: <http://www.difu.de/extranet/seminare/berichte/>.

Kommunalwissenschaftliche Prämienausschreibung 2003

Hervorragende wissenschaftliche Arbeiten gesucht!

Weitere Informationen:

Ein Informationsblatt zur Ausschreibung kann beim Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) angefordert oder auf der Difu-Homepage eingesehen werden.

Deutsches Institut für Urbanistik (Difu)
– Prämienausschreibung –
Regina Haschke
Straße des 17. Juni 112
10623 Berlin

Telefon: 030/39001-215/-0
Telefax: 030/39001-216/-100
E-Mail: haschke@difu.de
Internet: www.difu.de/presse

Die Stiftung der deutschen Städte, Gemeinden und Kreise zur Förderung der Kommunalwissenschaften vergibt in Verbindung mit der Carl und Anneliese Goerdeler-Stiftung für das Jahr 2003 Prämien für hervorragende Abhandlungen, insbesondere Dissertationen, aus folgenden Disziplinen:

- I. Kommunalpolitik und -verwaltung (Carl-Goerdeler-Preis);
- II. Kommunal-, Bau-, und Planungsrecht;
- III. Sozialpolitik, Kulturpolitik, neuere Stadtgeschichte;
- IV. Wirtschafts- und Finanzwissenschaften;
- V. Räumliche Planung und Stadtbauwesen.

Die Ausschreibung wendet sich an Studierende, Doktorandinnen und Doktoranden, Absolventinnen und Absolventen, Assistentinnen und Assistenten sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universitäten und Hochschulen und ruft sie auf, sich mit Arbeiten zu kommunalwissenschaftlichen Themen der genannten Gebiete zu beteiligen. Soweit es sich um Dissertationen handelt, muss das Promotionsverfahren im Jahre 2003 mit der mündlichen Prüfung abgeschlossen worden sein. Die Gesamtsumme für die Ausschreibung 2003 beträgt

10 000,- Euro.

Prämiert werden deutschsprachige Abhandlungen, die kommunalwissenschaftlich von besonderem Wert sind und der Praxis der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland neue Erkenntnisse vermitteln. Letzter Abgabetermin ist der 31. Januar 2004 (Poststempel). Die Preisträger erhalten eine Urkunde und ihre Namen werden in den Zeitschriften der kommunalen Spitzenverbände veröffentlicht.

Was ist zu beachten?

Neben zwei Exemplaren der Arbeit sind ein Lebenslauf des Bewerbers, eine Kurzfassung der Arbeit (etwa ½ Schreibmaschinenseite) und (bei Dissertationen) ein schriftliches (verschlossenes) Urteil des Fachvertreters der Hochschule über den wissenschaftlichen Wert der Arbeit beim Deutschen Institut für Urbanistik – Prämienausschreibung –, 10623 Berlin, Straße des 17. Juni 112, einzureichen. Ein Exemplar der Arbeit verbleibt für Dokumentationszwecke beim Deutschen Institut für Urbanistik.

Diplom-, Magister-, Lizentiaten- und Staatsexamensarbeiten werden analog behandelt. Habilitationsschriften, auftragsgebundene Gutachten und Forschungsarbeiten sowie Abhandlungen, die nicht im Zusammenhang mit einem Prüfungsverfahren oder dem Erwerb eines akademischen Grades stehen, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Die Prämierung erfolgt selbständig innerhalb der fünf Disziplinen. In jeder soll ein Preis von 2 000,- Euro vergeben werden. Der Preis kann auch zu gleichen oder gestaffelten Anteilen an mehrere Einsender verteilt werden. Wenn in einer Disziplin keine prämiierungswürdigen Arbeiten eingereicht werden, kann der frei werdende Betrag in einer anderen oder für die Prämienvergabe des folgenden Jahres verwendet werden.

Die Prämienvergabe ist bis Ende 2004 vorgesehen. Die Begutachtung der eingereichten Arbeiten obliegt dem Deutschen Institut für Urbanistik, auf dessen Vorschlag ein satzungsgemäßes Gremium aus Vertretern des Vereins für Kommunalwissenschaften e.V. und der kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutscher Landkreistag) sowie für Abteilung I zusätzlich die Carl und Anneliese Goerdeler Stiftung unter Ausschluss des Rechtsweges über die Prämierung entscheidet.

Integrierte Freiraumentwicklung

Tagung im Rahmen der Fachmesse **STADT_{UND} RAUM**
2004 in Hannover

Das Verständnis von Freiraumentwicklung hat sich in den zurückliegenden Jahren stark gewandelt. Standen in den 80er Jahren noch öffentliche Grünflächen und einige von der Siedlungsentwicklung ausgesparte Resträume im Vordergrund der Freiraumpolitik, so werden seit Mitte der 90er Jahre zunehmend neue Bilder von der städtischen Landschaft entworfen: Zusammenhänge werden betont und Freiräume nicht mehr als Restflächen einer Nutzungsart verstanden. Siedlung und Freiraum werden nicht mehr als Gegensätze, als sich einander ausschließende, sondern als sich auf vielfältige und engmaschige Art und Weise durchdringende Räume begriffen. Freiraumentwicklung ist daher heute keine isolierte Fachpolitik mehr, sondern immer stärker als wesentlicher Baustein des umfassenden Aufgabenspektrums einer nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung zu sehen. Damit muss sich Freiraumentwicklung den unterschiedlichen Anforderungen von Räumen, Nutzern, Nutzungen und Funktionen stellen. Ökologische, soziale sowie ökonomische Aspekte sind dabei gleichermaßen zu berücksichtigen und untereinander abzuwägen.

Aktuelle Konzepte und Strategien integrierter Freiraumentwicklung stehen im Blickfeld der Fachtagung am 31. März 2004. Das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu), Berlin, veranstaltet diese Tagung gemeinsam mit der **STADT_{UND}RAUM** Messe und Medien GmbH im Rahmen der Fachmesse in Hannover.

Themen der Tagung sind unter anderem:

- Auswirkungen der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung auf Stadtentwicklung und Stadtgestalt,
- integrierte Freiraumentwicklung zwischen Schrumpfung und Wachstum,
- Brachen und Stadtrückbau als Chance zur Gewinnung und Vermehrung von Freiräumen in der Stadt („doppelte Innenentwicklung“),

- Verknüpfung von Lokale Agenda 21 und Naturschutz/Freiraumsicherung,
- Flächen- und Maßnahmenpools als Chance für eine integrierte Freiraumentwicklung und für die Entwicklung zusammenhängender Freiraumsysteme,
- Gartenschauen als Motor für Landschaft, Städtebau und Wirtschaft.

Ein detailliertes Programm zur Veranstaltung steht im Internet abrufbereit

www.difu.de/seminare

Darüber hinaus kann ein Tagungsflyer beim Difu angefordert werden. Für die Teilnahme an der Tagung ist eine Anmeldung erforderlich.

Die Teilnahmegebühr beträgt 75 Euro. Zuwanderstädte des Difu zahlen einen reduzierten Beitrag von nur 55 Euro.

Anmeldeschluss ist der 12. März 2004.

Weitere Informationen:

Dipl.-Ing. Christa Böhme
Telefon: 030/39001-291
E-Mail: boehme@difu.de

Anmeldung und allgemeine Informationen:

Bettina Leute
Telefon: 030/39001-258
E-Mail: leute@difu.de

<http://www.difu.de>



„Ein Platz für Marie“ in Berlin-Prenzlauer Berg: „Grüne“ Zwischennutzung einer Brachfläche
Foto: Wolf-Christian Strauss, Berlin

Dienstreisen auf dem Prüfstand

Ökologische Chancen im Subventionsabbau

Weitere Informationen:

**Dipl.-Volkswirt
Tilman Bracher**
Telefon: 030/39001-260
E-Mail: bracher@difu.de

Der Bericht ist nachzulesen:

T. Bracher, G. Handke, M. Lehmbruck,
S. Tomerius, „Klimaschutz und Dienst-
reisekosten. Wege zur Umweltentlas-
tung und Kosteneinsparung“,

Hrsg. Umweltbundesamt,
Reihe UBA-Texte 46/03.

Hintergrund, Aufgabenstellung

Da die vom Verkehrssektor ausgehenden Belastungen zur globalen Klimaveränderung und zur Beeinträchtigung von Umweltqualität, Stadtgestalt und Gesundheit beitragen, sollten Verkehrsteilnehmer dort, wo dies sinnvoll und möglich ist, vor allem nicht motorisierte Verkehrsmittel und Fahrgemeinschaften oder öffentliche Verkehrsmittel und energie- und flächensparsame Kleinwagen nutzen.

Bei der Diskussion über die Pendlerpauschale für Berufspendler kommen Besitzstände auf den Prüfstand. Die Finanzpolitik greift umweltpolitische Argumente auf. Der im August 2003 diskutierte Vorschlag, die Pendlerpauschale nur noch für einen Arbeitsweg ab 20 Kilometern zu zahlen, würde nach Angaben des Bundesfinanzministeriums zu jährlichen Einsparungen in Höhe von drei Milliarden Euro führen.

Ein anderer Fall, der aus finanzpolitischen Gründen ebenfalls auf die politische Agenda kommt, ist die Kostenerstattung für Dienstreisen.

27 Prozent der Fahrten und 34 Prozent der Fahrleistungen des Pkw-Verkehrs sind Dienst- und Geschäftsreiseverkehr, verbunden mit Schadstoffausstoß und Ressourcenverbrauch. Im Bundeshaushaltsplan 2001 umfasst der Titel „Dienstreisen“ 179 Millionen Euro. Das für Dienstreisen von Bundesbediensteten geltende Bundesreisekostengesetz (BRKG) und seine materiell-rechtlichen Regelungen sind weit über den Bund hinaus zum Maßstab für die Bewertung und Anerkennung von Reisekosten für dienstliche und geschäftliche Fahrten geworden.

Geltende Regelung

Die Wegstreckenentschädigung aus dem BRKG für Dienstreisen soll, unter Berücksichtigung von Sparsamkeitsgebot und Zumutbarkeit, notwendige, dienstlich veranlasste „Mehraufwendungen“ ersetzen. Bei Benutzung eines eigenen Kfz werden Beträge bis zur Höhe der Bahnkosten bzw. maximal 22 Cent/km erstattet. Bei Benutzung eines im überwiegend dienstlichen Interesse anerkannten Kfz bis zu 30 Cent/km. Für Mitfahrer gibt es Zuschläge. Bei Benutzung eines Fahrrads und für Fußgänger werden mit „triftigen Gründen“ fünf Cent/km erstattet, wenn die Reise über die Gemeindegrenze hinaus verläuft.

Bei Benutzung eines regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittels (außer Flugzeug) werden die Fahrtkosten erstattet. Kostenerstattung für andere Verkehrsmittel (zum Beispiel Taxi, Flugzeug) erfolgt nur, wenn „triftige Gründe“ für ihre Benutzung vorliegen.

Reisekosten, die vom Arbeitnehmer selbst getragen werden, sind Werbungskosten im Sinne des Einkommensteuergesetzes. Soweit der Arbeitgeber die steuerlich anerkannten Kosten nicht oder nur teilweise erstattet, können sie vom Arbeitnehmer als Werbungskosten geltend gemacht werden. Der steuerlich anerkannte Betrag liegt bei einem Pkw bei 30 Cent pro Fahrkilometer. Bekommt ein Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst für seine Dienstreise mit Pkw beispielsweise 22 Cent/km erstattet, kann er steuerlich zusätzlich Werbungskosten in Höhe von 8 Cent/km geltend machen.

Bewertung

Der Verkehr ist einer der entscheidenden Hebel, um die Freisetzung von Schadstoffen in die Luft und den Ausstoß von Treibhausgasen – insbesondere CO₂ –, zu verringern. Im Kyoto-Protokoll und im Nationalen Klimaschutzprogramm vom Oktober 2000 hat sich die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich zu einer substantziellen Verringerung der Treibhausgase verpflichtet.

Das gegenwärtige Verfahren hat zahlreiche Mängel: Obwohl die Bahn im Vergleich zum Pkw aus ökologischen Gründen meist bevorzugt werden müsste, werden Bahnnutzer diskriminiert. Während Pkw-Nutzer ohne Einzelnachweis abrechnen können, müssen Bahnnutzer Einzelnachweise einreichen. Dies benachteiligt Zeitkartenbesitzer und Personen, die Strecken wechseln und Fahrten unterbrechen. Auch die arbeitsökonomische Effizienz der Bahn bleibt bislang unberücksichtigt. Die Bahnfahrten kann man – anders als per Flugzeug oder Pkw – zum Arbeiten nutzen, auch mit dem Laptop.

Weil eine Kombination der privaten und der dienstlichen Mobilität nicht möglich ist, werden Einsparpotenziale verschenkt. Private Besorgungen oder Hol- und Bringdienste zu Beginn oder am Ende von Dienstreisen (natürlich außerhalb der Dienstzeit) oder die Mitnahme anderer

Personen erspart möglicherweise zusätzliche Fahrten. Die privat-dienstliche Nutzung von Bahncards, Zeitkarten und Sparpreisen ermöglicht eventuell günstigere Bahntarife.

Die gegenwärtigen Erstattungssätze für Kfz-Nutzung sind unangemessen hoch. Etwa drei Viertel der privaten Haushalte verfügen über einen Pkw. 54 Prozent davon haben ihr Auto gebraucht angeschafft. Die Kosten für Besitz und Nutzung privater Pkws sind Kosten der allgemeinen Lebenshaltung. Erstattungssätze von bis zu 30 Cent/km decken jeweils auch die Fixkosten von Neuwagen ganz oder teilweise mit ab.

Die bisherigen Regelungen fördern daher weder Umweltschutz noch Sparsamkeit. Die Verwaltungskosten des Genehmigungs- und Abrechnungsverfahrens, die generelle Wirtschaftlichkeit und die Privatnutzung werden zu wenig berücksichtigt.

Bildung von Szenarien

Zunächst stellt sich die Frage nach der Größenordnung einer angemessenen Kostenerstattung. Ein neuer Mittelklassewagen (VW Golf) kostet bei einer Fahrleistung von 15 000 km/Jahr und einer Nutzungsdauer von vier Jahren 397 Euro/Monat bzw. 31,8 Cent/km. Der Großteil der Kosten entfällt auf die Abschreibung. Die fahrleistungsabhängigen Kosten betragen nur 11,9 Cent/km, bei Sprit sparender Fahrweise 10,2 Cent/km (25 Prozent Ersparnis). Die Preise von Bahnfahrkarten sind nicht mehr kilometerbezogen. Aber zwölf Cent/km reichen, zumindest mit BahnCard 25, in der Regel auch für Bahnfahrkarten. Wenn die Dienststelle die Nutzung eines Pkw als dringend notwendig erachtet und dadurch die Bereitstellung eines eigenen Fahrzeugs und evtl. weitere Kosten erspart, kann und sollte dieser Betrag höher liegen (Vorschlag: 17 Cent pro Kilometer).

Im Rahmen des UBA-Forschungsvorhabens wurden zwei Szenarien zur Novelle der Wegstreckenentschädigung entwickelt. Szenario U (Umsteuerung) geht davon aus, dass es umweltpolitisch und dienstlich „erwünschte“ und „unerwünschte“ Verkehrsmittel gibt und setzt auf die Lenkungswirkung. Wegstreckenentschädigung wird nur noch gewährt, wenn das im dienstlichen, umweltpolitischen und volkswirtschaftlichen Interesse gewünschte Verkehrsmittel genutzt wird, und entfällt bei Nutzung des unerwünschten Verkehrsmittels. Die Nutzung eines privaten Kfz (17 Cent/km) wird nur noch erstattet, wenn eine „erhebliche dienstliche Notwendigkeit“ dafür besteht. Bahnbenutzern wird – unabhängig vom tat-

sächlichen Ticketpreis – der Normaltarif mit BahnCard-Nutzung erstattet. Wenn es jemandem gelingt, günstiger zu fahren, so bleibt die zusätzliche Einsparung als Umweltbonus erhalten.

Szenario M (Modernisierung) setzt vor allem auf Verwaltungsvereinfachung und Subventionsabbau. Mithilfe des im Aufbau befindlichen Travel-Management-Systems des Bundes können Mitarbeiter ihre Reise planen und buchen. Durch eine verkehrsmittelunabhängige Pauschale werden komplexe Abrechnungsverfahren und Missbrauchsmöglichkeiten ausgeschaltet. Die Entschädigungssätze werden einheitlich auf das Niveau der variablen Kosten der Kfz beschränkt. Alle Dienstreisenden, auch Fußgänger, Radfahrer, Bahnbenutzer und alle Mitfahrer, bekommen eine Wegstreckenentschädigungspauschale von 12 Cent/km bzw. 17 Cent/km bei dienstlich notwendiger Kfz-Nutzung – es sei denn, „triftige Gründe“ begründen die Nutzung eines teureren Verkehrsmittels.

Ergebnis

Beide Szenarien erscheinen rechtlich machbar und lassen für die Reisekostenetats erhebliche Kosteneinsparungen erwarten. Während von Szenario U aufgrund der restriktiven Erstattung von Kfz-Kosten eine starke Lenkungswirkung ausgehen dürfte, aber stärkere Widerstände zu überwinden sein werden, lässt sich Szenario M aufgrund des vereinfachten Verfahrens der Wegstreckenentschädigung von zwölf Cent/km besonders einfach abwickeln.

Vor allem im Hinblick auf die einfachere Umsetzung wird empfohlen, Szenario M zu verfolgen und für das BRKG eine einheitliche verkehrsmittelunabhängige Wegstreckenentschädigung in Höhe von zwölf Cent/km zu wählen. Außerdem wird vorgeschlagen, die im Einkommensteuergesetz geregelten Pauschalsätze für Dienstreisekosten als Werbungskosten entsprechend abzusenken. Erwartet werden Kosteneinsparungen (Reisekosten) sowie positive Auswirkungen auf die Umwelt, weil Kfz häufiger zu mehreren genutzt werden, und auch Bahn und Fahrrad häufiger anstatt des eigenen Kfz benutzt werden.

Eine Novelle des Bundesreisekostengesetzes verspricht für die öffentliche Hand Verbesserungen im Hinblick auf die Umweltauswirkungen von Dienstreisen und eine sparsame Mittelverwendung sowie mehr Effizienz bei Reisekosten und Abwicklung. Durch eine Anpassung der Werbungskostenregelung im Einkommensteuergesetz kann sichergestellt werden, dass diese Lenkungswirkungen nicht vom Steuerrecht unterlaufen werden.

I M P R E S S U M I M P R E S S U M

„Berichte“ – Informationen über Projekte, Veröffentlichungen, Veranstaltungen und Positionen des Difu

ISSN 1439-6343, Jahrgang 29

Herausgeber

Deutsches Institut für Urbanistik
Straße des 17. Juni 112
D-10623 Berlin

Redaktion

Anna Burkhardt (Praktikantin)
Madleen Köppen (Praktikantin)
Cornelia Schmidt
Leyla Utus (Praktikantin)
Sybille Wenke-Thiem (v.i.S.d.P.)

Layout + DTP

Eva Hernández
Elke Postler

Buchbestellungen bitte nur schriftlich an:

Telefax: 0 30/3 90 01-275
E-Mail: verlag@difu.de
Telefon: 0 30/3 90 01-256/-253

Redaktionskontakt und Berichterverteler

Difu-Pressestelle
Telefon: 030/3 90 01-208
Telefax: 030/3 90 01-130
E-Mail: pressestelle@difu.de
E-Mail-Newsletter-Abo:
www.difu.de/difu-news
Internet: www.difu.de

Erscheinungsweise

vierteljährlich

Druck

Druckerei Wilhelm Schwarz KG
Die Berichte werden auf 100-prozentigem Altpapier gedruckt.

Abdruck

Frei – Belegexemplar(e) erbeten

~~Deutsches Institut für Urbanistik, Postfach 120321, D-10593 Berlin, Fax 030/39001-275
Telefon: 030/39001-256 / 253, E-Mail: verlag@difu.de, Internet: http://www.difu.de~~

Difu-Beiträge zur Stadtforschung

- __Expl. **Liberalisierung und Privatisierung kommunaler Aufgabenerfüllung**
Hrsg. von J. Libbe, S. Tomerius und J.-H. Trapp
2002. Bd. 37. 260 S., 28,- Euro, ISBN 3-88118-333-7
- __Expl. **Interkommunale Kooperation im Städtebau**
Von Arno Bunzel, Frank Reitzig und Robert Sander
2002. Bd. 34. 344 S., 29,- Euro, ISBN 3-88118-317-5

Materialien

- __Expl. **Kommunale Abfallwirtschaft – aktuelle Trends und Handlungsperspektiven**
Hrsg. von Otto Huter und Gerd Kühn; Bd. 9/2003.
198 S., 20,- Euro, ISBN 3-88118-347-7
- __Expl. **Finanzierung von Flächenrecycling**
Förderprogramme, öffentliche und private Finanzierungsinstrumente sowie Fallbeispiele aus den USA und Deutschland
Hrsg. von Stephan Tomerius u.a.; Bd. 8/2003. 220 S.,
23,- Euro, ISBN 3-88118-346-9
- __Expl. **Statusbericht Flächen- und Maßnahmenpools**
Von Christa Böhme, Arno Bunzel u.a.; Bd. 7/2003. 74 S.,
15,- Euro, ISBN 3-88118-345-0
- __Expl. **Online-Shopping und Stadtentwicklung – Trends, Auswirkungen, Strategien**
Hrsg. von Busso Grabow; Bd. 6/2003. 156 S.,
20,- Euro, ISBN 3-88118-342-6
- __Expl. **Hauptprobleme der Stadtentwicklung und Kommunalpolitik 2002**
Von Michael Bretschneider; Bd. 5/2003.
18,- Euro, ISBN 3-88118-339-6
- __Expl. **Datenschutz in der Kommune**
Aktuelle Fragestellungen und Lösungsansätze – unter besonderer Berücksichtigung nordrhein-westfälischen Landesrechts
Hrsg. von Martin Zilkens; Bd. 4/2003. 23,- Euro,
ISBN 3-88118-341-8
- __Expl. **Bürgergesellschaft und Wirtschaft – zur neuen Rolle von Unternehmen**
Hrsg. von Holger Backhaus-Maul und Hasso Brühl
Bd. 3/2003. 206 S., 23,- Euro, ISBN 3-88118-338-8
- __Expl. **Regionale Netzwerke als Handlungskonzept**
Erfolg versprechender Weg einer innovationsorientierten Regionalentwicklung?
Von Luise Adrian; Bd. 2/2003. 16 S., 18,- Euro,
ISBN 3-88118-336-1

Aktuelle Information

- __Expl. **Das gebäudebezogene Baunebenrecht des Bundes – Vorschläge zur Vereinfachung und Vereinheitlichung**
Von Rolf-Peter Löhr und Gerd Schmidt-Eichstaedt
2003. Ca. 12 S., 5,- Euro (in Vorbereitung)
- __Expl. **Schwerpunkte kommunaler Politik und Planungspraxis – eine Bestandsaufnahme in nordrhein-westfälischen Städten**
Von Antje Seidel-Schulze
2003. 12 S., 5,- Euro

Arbeitshilfe

- __Expl. **Das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans**
3. Auflage unter Berücksichtigung der Neuregelung zur Umweltverträglichkeitsprüfung
Von Horst O. Taft und Marie-Luis Wallraven-Lindl
2003. 146 S., 25,- Euro, ISBN 3-88118-343-4

Sonderveröffentlichungen

Verbesserung der Kooperation mit den Kommunen beim Aufbau von Mobilfunknetzen

Bearbeitet von Helmut Drücke, Dietrich Henckel, Michael Reidenbach und Antje Seidel-Schulze
Kostenfreier Download unter:
<http://edoc.difu.de/orlis/DF6761.pdf>

Strategien für die Soziale Stadt

Erfahrungen und Perspektiven – Umsetzung des Bundesländer-Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“
Deutsches Institut für Urbanistik im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
Kostenfreier Download unter: <http://www.sozialestadt.de/veroeffentlichungen/arbeitspapiere/endbericht>

E-Government meets E-Business

Dokumentation des 3. MEDIA@Komm-Kongresses
Erstellt von Christine Siegfried
2003. 192 S., kostenlos (Bezug **nur** über das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Postfach 30 20 65, 53182 Bonn, Fax: 0228/4223-462, www.bmwa.bund.de).
Kostenfreier Download: <http://www.mediakomm.net>

Zeitschriften

- __Expl. **Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften**
Halbjahresschrift, Heft I/2003: „Sicherheit in der Stadt“
Ca. 140 S., Einzelpreis 20,- Euro, Jahresabo (2 Hefte) 35,- Euro, ISSN 1617-8203

Bitte senden Sie mir ein Verzeichnis aller lieferbaren Difu-Publikationen zu (kostenfrei).

Bitte nehmen Sie mich in Ihren E-Mail-Newsletter auf (erscheint kostenfrei 2-3 Mal im Monat).

Vorname und Name: _____

Dienststelle/Institution: _____

Adresse: _____

Telefon/Telefax: _____

E-Mail: _____

Datum/Unterschrift: _____